

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gemäß § 24 der GO NRW – Kreativgärten in Darup

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird von der Verwaltung abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	12.03.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	01.04.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 024/2025

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die Bürgeranregung vom 12.02.2025 befindet sich im Anhang.

Die Kreativgärten befinden sich in Darup/Nottuln am Ende der Coesfelder Str. (s. Lageplan). Die Gesamtfläche beträgt ca. 1640 m². Die Umgestaltung begann im Jahr 2016. Hier wurde zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Gestattungsnehmer ein Vertrag für die Nutzung der Fläche erstellt und unterzeichnet. Die Flächen wurden über die Jahre mit heimischen Gehölzen und Kunstobjekten oder ähnlichen Objekten ausgestattet. In den letzten beiden Jahren hat sich der Zustand der vertraglich festgelegten Flächen stark verschlechtert. Diese waren zum Teil so stark verkrautet, dass eine Erkennung der Kreativgärten nicht mehr gegeben war. Ebenfalls wurden die Verkehrssicherungspflichten der Gestattungsnehmer nicht eingehalten. Insbesondere muss die Standfestigkeit (Kunstobjekte) nach der den anerkannten Regeln der Technik gewährleistet sein. Es haben regelmäßige Kontrollen der Standfestigkeit und Sicherheit durch einen geeigneten Prüfdienst oder Sachverständigen sowie wöchentliche Sichtkontrollen durch mindestens einen Gestattungsnehmer zu erfolgen. Prüfungsergebnisse liegen der Gemeinde bis jetzt nicht vor. Durch Nichteinhaltung der Verkehrssicherheit sowie Gehölzpflegearbeiten möchte die Gemeinde Nottuln den Vertrag mit den Gestattungsnehmern kündigen.

Die Gemeinde Nottuln, als Eigentümerin möchte in naher Zukunft die Fläche für Ausgleichsmaßnahmen nutzen. Angedacht sind Anpflanzung von Bäumen (beidseitig/Alleecharakter) sowie die Entwicklung von naturnahen Säumen (Glatthaferwiese). Ein Teil der bestehenden Sträucher soll mit in die neue Gestaltung einfließen. Die Flächen sollen so angelegt werden, dass diese leicht zu pflegen sind. Ein Rückschnitt der Säume erfolgt zweimal im Jahr.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bürgeranregung nach § 24 der Gemeindeordnung abzulehnen.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgeranregung

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Beispiele artenreicher Säume u. Baumalleen

Verfasst:
gez. Wermeling, Peter

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch